

Flüchtlinge in Eschweiler Bericht zur aktuellen Situation (Stand 10.06.2024):

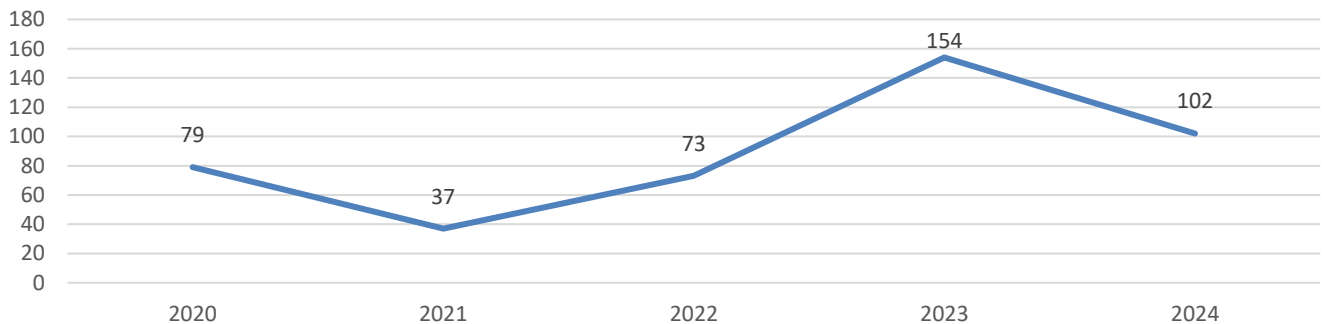
Mit Stand 10.06.2024 werden der Stadt Eschweiler 773 Personen als zugewiesene Asylbewerber gemäß dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG NRW) anerkannt (= 82,15 % der Aufnahmequote, 168 Asylbewerber unter 100 %).

Nach Wegfall des Dispenses aufgrund der Überflutungssituation im Jahr 2021 zum 30.09.2022 wurde mit der für die Koordination von Zuweisungen federführenden Bezirksregierung Arnsberg vereinbart, dass zur Ermöglichung einer kontrollierten Aufnahme der nun zuzuweisenden Personenanzahl vorerst ein wöchentliches Kontingent von maximal 5 Personen in die Stadt Eschweiler zugewiesen wurde. Für den Monat Juni 2024 wurde eine komplette Aussetzung von Zuweisungen mit der Bezirksregierung vereinbart.

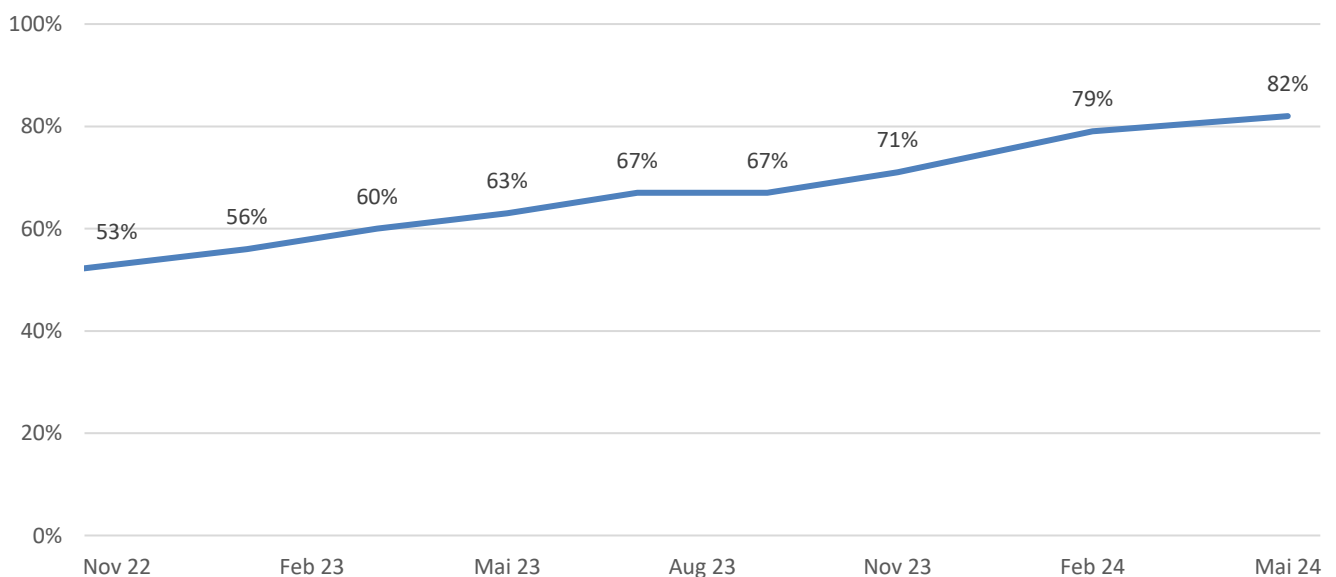
Für die Monate Juli – September 2024 wurde ebenfalls eine maximale Zahl von vier Zuweisungen pro Woche mit der BR Arnsberg vereinbart.

Seit dem 01.01.2024 wurden bisher 102 Flüchtlinge nach Eschweiler zugewiesen. Bei dem „Königssteiner Schlüssel“-Verfahren handelt es sich um ein planerisches Instrument, mit dem eine gleichmäßige Verteilung der ankommenden Flüchtlinge in der BRD erreicht werden soll. Anhand einer Formelberechnung wird somit ermittelt, welchen Prozentsatz an der Masse der zu verteilenden Flüchtlinge jede einzelne Kommune in der BRD aufzunehmen hat.

Anzahl Zuweisungen

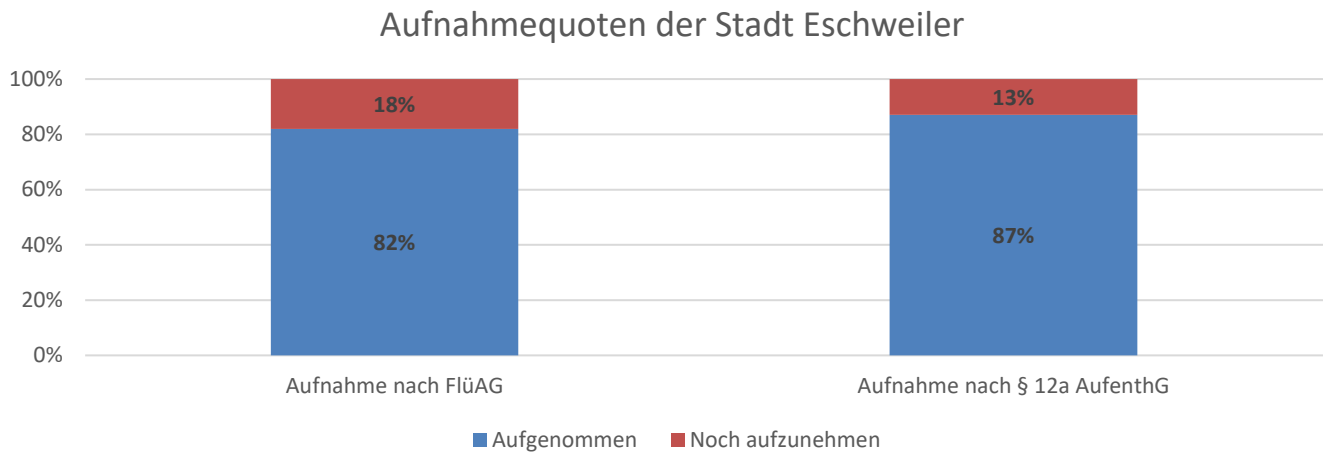


Entwicklung der FlüAG-Quote

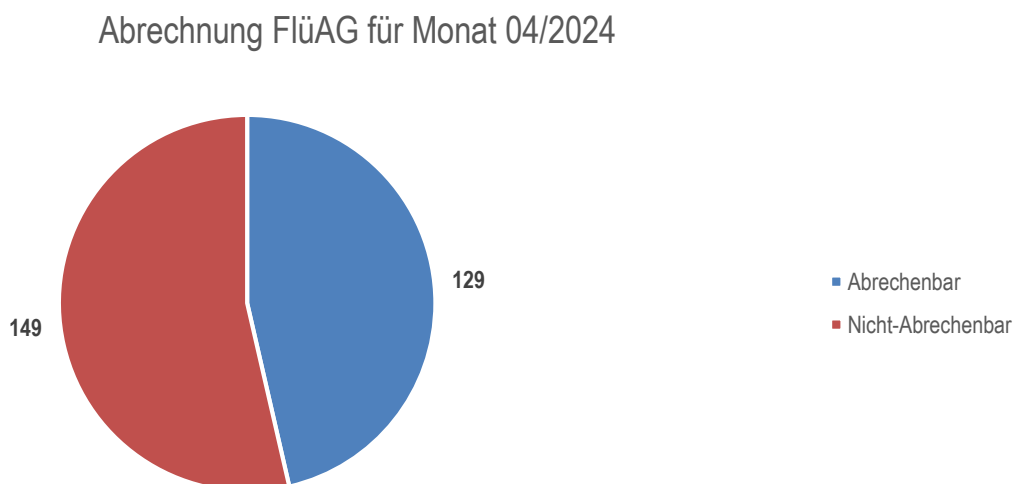
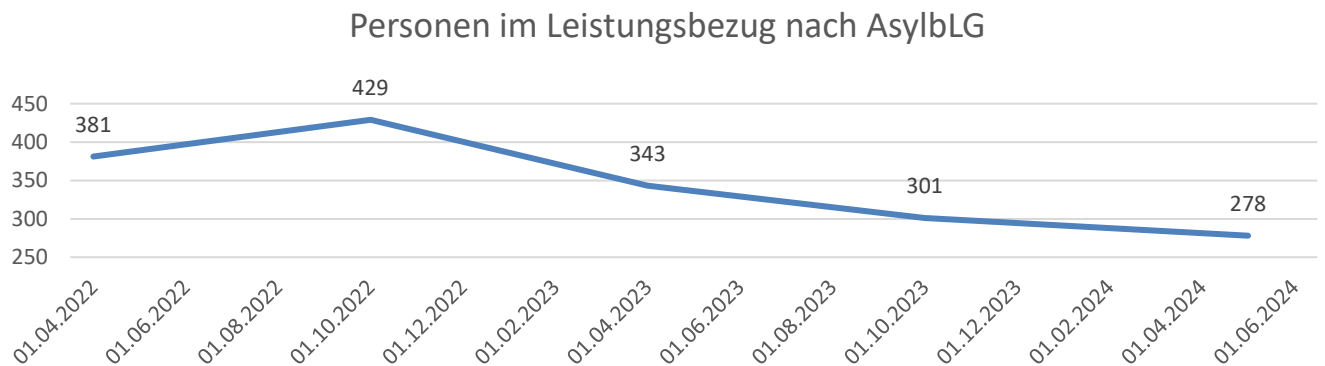


469 mit einem Schutzstatus durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausgestattete Personen (Asylberechtigte, durch die Genfer Flüchtlingskonvention Geschützte, Subsidiär Geschützte, durch Abschiebeverbot Geschützte) wurden zur Wohnsitzauflage (§ 12a des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet – AufenthG) in Eschweiler verpflichtet (= 86,76 % der Aufnahmequote, 72 Personen unter 100 % – Stand 09.06.2024). Diese Personen haben aufgrund ihres Schutzstatus jedoch keinen Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG, sondern erhalten SGB II-Leistungen, sofern Hilfebedürftigkeit vorliegt.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich aktuell folgende Quoten nach FlüAG und nach § 12a AufenthG:



278 Personen standen mit Erhebungsstand zum 01.06.2024 im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Für den zuletzt erstatteten Monat April 2024 erhielt die Stadt Eschweiler für 129 Personen über die sogenannte FlüAG-Kostenpauschale (= 875 Euro / Person / Monat) eine Erstattung durch das Land NRW. 149 Leistungsberechtigte im AsylbLG konnten somit nicht über die o.a. Erstattungsregelung mit dem Land abgerechnet werden.



Aktuelle Situation zur Unterbringung von geflüchteten Personen

Zwischenzeitlich wurden 30 Wohnungen bezogen und der dritte Gebäuderiegel am Kraftwerk in Betrieb genommen. Dadurch konnte die Anzahl der nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz noch aufzunehmenden Personen auf 168 Personen reduziert werden. Die Turnhallennutzung des BK Stolberg wird jedoch im Einvernehmen mit der StädteRegion Aachen und der Stadt Stolberg zum 31.07.2024 beendet, um die Halle für den Schulsport wieder bereitzustellen. Die Turnhalle wird sukzessive freigezogen. Mitte Juni waren hier noch 16 Personen untergebracht, die auf die Unterkünfte zu verteilen sind.

Im Monat Juni 2024 wurde aufgrund der notwendigen Umbelegungen eine Aussetzung der Zuweisungen mit der BR Arnsberg vereinbart wurde. Für die Zeit von Juli bis September 2024 werden ebenfalls maximal vier Personen pro Woche nach Eschweiler zugewiesen.

Die Unterbringungskapazitäten der Stadt Eschweiler sind trotz dieser Vereinbarung sehr angespannt und müssen laufend aufgestockt werden. Bereits in den vergangenen Vorlagen (s. 075/24 und 136/24) wurde über den aktuellen Stand der Planungen und der aktuellen Bauprojekte zur Unterbringung von geflüchteten Menschen berichtet.

Die Inbetriebnahme des zweiten Bauabschnittes in der Hüttenstraße verzögert sich und soll nunmehr im Monat Juli 2024 erfolgen. Hier werden ca. 40 Unterbringungsplätze für wohnungslose und geflüchtete Personen entstehen. Unter Berücksichtigung des Freizuges Grachtstraße stehen rund 20 Plätze für geflüchtete Personen zur Verfügung.

Weiterhin wird die Errichtung zweier Containerstandorte in der Hölderlinstraße und der Franz-Liszt-Straße mit jeweils max. 48 Plätzen zur Unterbringung von geflüchteten Familien weiter vorangetrieben. Bezüglich der neuen Standorte in der Hölderlinstraße und der Franz-Liszt-Straße fand am 23.05.2024 im Ratssaal eine entsprechende Bürgerinformation statt.

Mitte Juni soll mit der Erschließung der Containerunterkunft in der Franz-Liszt-Straße begonnen werden. Die Fertigstellung der Container inkl. aller Versorgungsleitungen wird nach derzeitigem Planungsstand im Oktober dieses Jahres möglich sein. Die Beschaffung der Küchen, sowie die Ausstattung der Container erfolgt durch das Amt 50.

Es wird laufend im Ausschuss über den aktuellen Sachstand berichtet.